



## Niederschrift

**über die 38. öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 28. November 2016 von 19:30 Uhr bis 22:10 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 38. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 21.11.2016 geladen.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben. Zur Tagesordnung erkundigt sich 2. Bürgermeister Wimmer, ob eine Beschlussfassung zu TOP 6 – 8 vorgesehen ist. Er vertritt die Meinung, dass für die beigelegte Kalkulation, die für ihn schwer zu verstehen ist, die Zeit zur Durcharbeitung zu kurz war.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass eine derart umfangreiche Kalkulation ohne Erklärungen nur für Fachleute zu verstehen ist. Der Gemeinderat erhält alle notwendigen Informationen in der heutigen Sitzung. Eine Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 6 – 8 ist vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Weitere Anfragen zur Tagesordnung erfolgen nicht.

---

### Teilnehmerverzeichnis

#### 1. Bürgermeister

Kressirer, Max

#### 2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

#### 3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

### Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas

Hagn, Martin

Haßelbeck, Regina

Heilmair, Dieter

Keimeleder, Franz

Lachmann, Jürgen

Mayer, Markus

Schnalke, Anton  
Schönhofen, Robert  
Söhl, Lorenz  
Struck, Andrea  
Suhre, Michael Dr.  
Theen, Wolfgang

**Schriftführer**

Fryba, Helmut  
Kitel, Patryk

**Verwaltung**

Numberger, Christian

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Gemeinderates**

Lex, Ludwig

## **Tagesordnung**

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2016
2. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing"; Billigungsbeschluss
3. Grund- und Mittelschule Finsing; Umbau des Gymnastikraumes in Räume für Mittagsbetreuung und Offene Ganztagschule
4. Grund- und Mittelschule Finsing; Vorstellung des künftigen Raumprogramms zur Beantragung der Schulaufsichtlichen Genehmigung und der Zuwendungen
5. Mittelschulverband Finsing; Entsendung eines weiteren Vertreters sowie Benennung eines Stellvertreters
6. Gebührenbedarfsberechnung und Beitragsberechnung für die Wasserversorgung der Gemeinde Finsing
  - 6.1. Gebührenbedarfsberechnung
  - 6.2. Beitragsberechnung
7. Erlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Finsing (Wasserabgabesatzung - WAS -)
8. Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Finsing (BGS - WAS -)
9. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing
  - 9.1. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015
  - 9.2. Feststellung der Jahresrechnung 2015
  - 9.3. Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2015
10. Sitzungstermine 2017
11. Gestattungen nach § 12 GastG
  - 11.1. Freiwillige Feuerwehr Finsing e. V.
12. Anfragen, Wünsche und Informationen
  - 12.1. Tischvorlagen
  - 12.2. Behandlung der Thematik "Straßenausbaubeitragssatzung" im Planungsausschuss
  - 12.3. Spielplatz Schloßstraße, Finsing; Austausch der Schaukelkombination
  - 12.4. Anmietung einer Lagerhalle für den gemeindlichen Bauhof

- 12.5. Neubau eines Rasenspielfeldes für die Grund- und Mittelschule Finsing; Zeitplan
- 12.6. Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes im Gemeinderat

**1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2016**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

**2. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing"; Billigungsbeschluss**

Bürgermeister Kressirer und Herr Kitel erläutern, dass die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Abs. 1 Satz 2 UVPG ergeben hat, dass das Vorhaben sehr wahrscheinlich nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führt, weshalb keine Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit besteht. Somit kann die 4. Änderung des Bebauungsplans als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 und Abs. 4 i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB aufgestellt werden. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Ein Bebauungsplanentwurf konnte bislang noch nicht fertiggestellt werden, da hinsichtlich des Immissionsschutzes, trotz vorliegenden Stellungnahmen der Juristen und Fachplaner, Klärungsbedarf besteht. Allerdings kann jetzt die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie die Äußerungsmöglichkeit zur Planung gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB eingeleitet werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 beschlossen den Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ zu ändern (4. Änderung). Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die Äußerungsmöglichkeit durchzuführen (§ 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**3. Grund- und Mittelschule Finsing; Umbau des Gymnastikraumes in Räume für Mittagsbetreuung und Offene Ganztagschule**

Die Schulverbandsversammlung hat sich bereits in der Sitzung am 30.11.2015 mit der zukünftigen Entwicklung der Schule Finsing befasst.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Mittagsbetreuung das komplette Erdgeschoß im Südtrakt mit 3 Räumen und die OGS im Untergeschoß des Westtraktes 2 Räume nutzt. Diese 5 Klassenzimmer fehlen nun für den regulären Schulbetrieb und es herrschen derzeit äußerst beengte Platzverhältnisse, die schnellstmöglich behoben werden müssen. Der ursprünglich für das Jahr 2018 vorgesehene Umbau müsste nunmehr bereits zum Schuljahresbeginn 2017/2018 fertiggestellt sein. Beim Sportunterricht für dieses Schuljahr kommt es dann zu unumgänglichen Einschränkungen, da die neue Turnhalle erst zum Schuljahresbeginn 2018/2019 fertiggestellt ist.

GL Fryba teilt mit, dass für die OGS 200 ²m und für die Mittagsbetreuung 406 m² gefördert werden. Diese Flächen könnten in der Turnhalle, der Gymnastikhalle und den Umkleiden im UG des Nordtraktes nachgewiesen werden. Die Verwaltung stellt ein mögliches Raumkonzept der Planungsgruppe Heilmaier vor, das bereits mit der OGS und der Mittagsbetreuung besprochen wurde. Die beiden Betreuungseinrichtungen sind auch bereit, ihren Standort in diese Räumlichkeiten zu verlegen. Die genaue Aufteilung des Gymnastikraums zwischen OGS, die ca. 30 Schüler betreut und der Mittagsbetreuung, die sich um ca. 95 Kinder kümmert, ist noch nicht erfolgt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau des Gymnastikraumes in Räume für Mittagsbetreuung und Offene Ganztagschule gemäß dem vorgelegten Konzept der Planungsgruppe Heilmaier zu.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

#### **4. Grund- und Mittelschule Finsing; Vorstellung des künftigen Raumprogramms zur Beantragung der Schulaufsichtlichen Genehmigung und der Zuwendungen**

Bürgermeister Max Kressirer erklärt den Gemeinderatsmitgliedern das künftige Raumprogramm der Grund- und Mittelschule Finsing.

Die derzeitigen Räume der Mittagsbetreuung im Erdgeschoss des Südtraktes sollen in zwei neue Klassenräume mit je einem Nebenraum umgewandelt werden. Die Räume der OGS, die sich im UG des Westtraktes befinden, werden wieder als Klassenräume genutzt. Ein Klassenzimmer im OG des Westtraktes wird als Informationstechnologie für Grundschulstufe im Raumprogramm aufgenommen. Die bestehende Turnhalle im EG des Nordtraktes, der Gymnastikraum und die Umkleiden im UG des Nordtraktes sollen für OGS und Mittagsbetreuung umgewandelt werden. Die Größe einer Doppeltturnhalle sowie eine neue 100-m-Laufbahn sollen im Raumprogramm aufgenommen werden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem zukünftigen Raumprogramm zu und beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung der Schulaufsichtlichen Genehmigung und der Zuwendungen.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

#### **5. Mittelschulverband Finsing; Entsendung eines weiteren Vertreters sowie Benennung eines Stellvertreters**

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden besteht. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. In der Gemeinde Finsing besuchen über 200 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule. Somit muss ein weiterer Vertreter und dessen Stellvertreter benannt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt als weiteren Vertreter Herrn Andreas Wimmer in den Schulverband zu entsenden.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, Frau Andrea Struck als Stellvertreterin von Herrn Andreas Wimmer zu benennen.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## **6. Gebührenbedarfsberechnung und Beitragsberechnung für die Wasserversorgung der Gemeinde Finsing**

### **6.1. Gebührenbedarfsberechnung**

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Wasserpreis der Trinkwasserversorgung Finsing, die die Ortsteile Finsing, Finsingerau und Neufinsing versorgt, seit 01. Januar 2010 stabil bei 0,71 €/m<sup>3</sup> zuzüglich Mehrwertsteuer liegt. Die erhöhten technischen Anforderungen, das fortschreitende Alter der Versorgungsanlage sowie die allgemeine Preissteigerung machen es nunmehr erforderlich, den Wasserpreis entsprechend einer neuen Gebührenkalkulation zu erhöhen. Die Verwaltung hat mit Hilfe eines Kalkulationsprogramms die Wassergebühren für die nächsten Jahre kalkuliert.

GL Fryba informiert den Gemeinderat über die einzelnen Werte, die bei der Kalkulation angesetzt werden. Die Gebührenkalkulation für eine Wasserversorgung bezieht sich immer auf die vergangenen vier Jahre und die zukünftigen vier Jahre. Die Verluste oder die Gewinne der letzten vier Jahre sind in der vierjährigen Zukunftsperiode auszugleichen. Für die vergangenen vier Jahre wurde eine Unterdeckung in Höhe von 96.780,00 € ermittelt. Dies bedeutet, dass jährlich ein Verlustanteil in Höhe von 24.195,00 € anzusetzen ist. In die Gebührenberechnung fließen auch die Aufwendungen für die Wasserversorgung, die Erträge und die Einnahmen für Verbrauchsgebühren ein. Weiters muss das Anlagevermögen, die für die Investition eingenommenen Beiträge sowie die Abschreibung und die Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt werden. Bei den Zukunftsinvestitionen ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass für die Erneuerung des Hochbehälters und mehrerer Leitungsstränge in der Ortschaft Finsing keine Verbesserungsbeiträge erhoben werden, sondern die Finanzierung über die Gebühren erfolgt. Hierfür wurden Kosten in Höhe von netto 1,3 Millionen Euro in der Kalkulation veranschlagt.

Ein Wasserversorger hat grundsätzlich die Möglichkeit, die Einnahmen über die verbrauchsabhängige Gebühr pro m<sup>3</sup> Wasser und eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr zu verteilen. Wichtig ist, dass eine verbrauchsabhängige Gebühr überwiegt und mindestens 60 % der Einnahmen über die verkaufte Wassermenge abgerechnet werden. Bei der Grundgebühr kann zwischen 0 % und 40 % der Einnahmen frei entschieden werden. Um einen runden Wasserpreis zu erhalten, hat die Verwaltung in ihrer Berechnung einen Anteil von 18 % der Gesamtkosten auf die Grundgebühr umgelegt.

Im Anschluss an die Vorstellung der Kalkulation werden die vom Gemeinderat vorgebrachten Anfragen über die Änderung des Gebührenaufkommens dargestellt, wenn die Sanierung der

Versorgungsleitungen der Ortschaft Finsing und die Erneuerung des Hochbehälters über einen Verbesserungsbeitrag abgerechnet werden und wie sich die Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes auf den Wasserpreis ausübt.

Die von der Verwaltung vorgestellte Kalkulation ergibt einen Wasserpreis in Höhe von 1,00 €/m<sup>3</sup> verkauften Wassers und folgender Grundgebühr nach Zählergröße Q3:

4 m <sup>3</sup> /h = 40,40 €/Jahr,	10 m <sup>3</sup> /h = 101,00 €/Jahr,	16 m <sup>3</sup> /h = 161,60 €/Jahr,
25 m <sup>3</sup> /h = 252,50 €/Jahr,	40 m <sup>3</sup> /h = 404,00 €/Jahr,	63 m <sup>3</sup> /h = 636,30 €/Jahr.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Gemeinderat die grundsätzliche Entscheidung treffen muss, ob die Erneuerung von Rohrleitungen und der Neubau des Hochbehälters über Gebühren finanziert werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Erneuerung und Verbesserung von Rohrleitungen sowie den Neubau des Hochbehälters keine Verbesserungsbeiträge zu erheben und diese Investitionssummen über Gebühren abzurechen.

<b>Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1</b>
-------------------------------------

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für die Jahre 2017 bis 2020 zu.

<b>Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1</b>
-------------------------------------

## **6.2. Beitragsberechnung**

GL Fryba stellt die Kalkulation für die Rohrnetzbeiträge im Versorgungsbereich der Wasserversorgung Finsing vor.

In die Berechnung fließen als Ausgaben die bisherigen Gesamtbaukosten und zukünftige Erweiterungen ein. Die bisherigen Baukosten belaufen sich auf 2.116.133,07 €. Für geplante Erweiterungen in den nächsten Jahren wurden 400.000,00 € angesetzt. Diese Beiträge werden zu 42 % des Aufwandes nach Grundstücksflächen und 58 % des Aufwandes nach Geschossflächen verteilt. An zu verteilenden Grundstücksflächen wurden 831.247,83 m<sup>2</sup> angesetzt. Die Geschossfläche beläuft sich auf 355.535,48 m<sup>2</sup>.

Dies ergibt einen berechneten Beitragssatz je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche in Höhe von 1,27 € und je m<sup>2</sup> Geschossfläche in Höhe von 4,10 €. Die derzeitigen gültigen Beiträge liegen bei 1,28 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und bei 4,12 € je m<sup>2</sup> Geschossfläche. Aufgrund dieser geringen Abweichung ist es zulässig, die derzeitig bestehenden Beitragssätze in unveränderter Höhe weiterhin gelten zu lassen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Beiträge für die Wasserversorgung Finsing bei 1,28 € pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und 4,12 € pro m<sup>2</sup> Geschossfläche zu belassen.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## **7. Erlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Finsing (Wasserabgabesatzung - WAS -)**

Die derzeit gültige Wasserabgabesatzung der Wasserversorgung Finsing stammt aus dem Jahr 1996. In den letzten Jahren wurden einige Änderungen an der Mustersatzung vorgenommen und die Verwaltung hat aus diesem Grund die komplette Wasserabgabesatzung überarbeitet.

GL Fryba verliest die Wasserabgabesatzung und beantwortet einige Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Finsing (Wasserabgabesatzung – WAS) in der vorgelegten Fassung zu erlassen.

Der Satzungstext wird Bestandteil des Protokolls und ist diesem beizulegen.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## **8. Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Finsing (BGS - WAS -)**

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass aufgrund der neuen Gebührenkalkulation und der Einführung einer Grundgebühr die komplette Satzung entsprechend der Mustersatzung des Innenministeriums überarbeitet wurde.

GL Fryba verliest die gesamte Satzung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Finsing in der vorgelegten Fassung zu erlassen.

Der Satzungstext wird Bestandteil des Protokolls und ist diesem beizulegen.

<b>Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1</b>
-------------------------------------

Gemeinderat Wimmer stimmt gegen den Erlass der Satzung, da er es als nicht gerecht ansieht, wenn der Beitrag auch für unbebaute (jedoch bebaubare) Grundstücke erhoben werden kann.

## **9. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing**

### **9.1. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015**

3. Bürgermeisterin Eichinger berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 25.07.2016 vom Gemeinderat beauftragt wurde, die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2015 vorzunehmen. Die Prüfung wurde am 16.11.2016 von 14:00 bis 17:00 Uhr vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Die Mitglieder haben dabei Folgendes festgestellt:

1. Bei den Bauhofmitarbeitern sind Überstunden und übertragene Urlaubstage gegenüber 2014 abgebaut worden.
2. Bei den überplanmäßigen Ausgaben lagen der Beschluss/die Beschlüsse zum Bau des Bootshauses am Weiher nicht vor.

Anregungen:

1. Es sollte geprüft werden, ob die Erfassung der Arbeiterstunden besser digital erfolgen kann. Somit könnte die doppelte Erfassung durch Bauhofmitarbeiter auf Stundenzetteln und Verwaltungsmitarbeiter ins Kontierungssystem reduziert und eventuelle Übertragungsfehler vermieden werden.
2. Es sollte geprüft werden, ob eine Kleinstbetrag-Regelung sinnvoll ist, um das Rückstandsverzeichnis zu entschlacken und auf offene Cent-Beträge zu verzichten.

Ausblick:

Für 2016 möchte der Rechnungsprüfungsausschuss die Soll-Listen der Gewerbesteuer näher prüfen.

Ansonsten darf der Kasse eine hervorragende Leistung und bei der Prüfung eine kooperative Zusammenarbeit bescheinigt werden.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass alle Beschlüsse zum Bau des Bootshauses vorliegen und bei Bedarf bei der Verwaltung eingesehen werden können.

Zur Anregung 1 sind der Bürgermeister und der Geschäftsleiter der Ansicht, dass die bisherige Vorgehensweise beibehalten werden soll, da es sich um eine gute Kontrollmöglichkeit handelt, dass alle Verrechnungen im vollem Umfang erfolgen und die Stunden auf die richtigen Haushaltsstellen aufgeteilt werden.

Zur Anregung 2 wird eine Kleinstbetragsregelung sinnvoll angesehen. Auf Kleinstbeträge bis 0,99 € sollte verzichtet werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

### **Beschluss:**

Auf Kleinstbeträge bis 0,99 € wird verzichtet. Das Ausstandsverzeichnis wird von Beträgen bis zu dieser Summe bereinigt.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## 9.2. Feststellung der Jahresrechnung 2015

Dem Gemeinderat wird gemäß Art. 102 GO die Jahresrechnung 2015 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw. HH	8.745.236,22 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm. HH	<u>7.908.068,84 €</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u><u>16.653.305,06 €</u></u>

Bereinigte Soll-Ausgaben Verw. HH	8.745.236,22 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm. HH	<u>7.908.068,84 €</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u><u>16.653.305,06 €</u></u>

In den Soll-Ausgaben sind enthalten:

Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH.	1.830.608,07 €
Zuführung an die allg. Rücklage (Ist-Überschuss des Verm. HH 2015)	5.671.360,02 €

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## 9.3. Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2015

### **Beschluss:**

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wird für das geprüfte Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

<b>Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 0 : Befangen 1</b>
--

1. Bürgermeister Kressirer war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

## 10. Sitzungstermine 2017

Den Mitgliedern des Gemeinderats wurden die Sitzungstermine 2017 bekanntgegeben.

## **11. Gestattungen nach § 12 GastG**

### **11.1. Freiwillige Feuerwehr Finsing e. V.**

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing e. V. beantragt für ihre Christbaumversteigerung am Sonntag, den 04.12.2016 von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr im Schützenheim Finsing eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Christbaumversteigerung am 04.12.2016 von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr wird zugestimmt.

<b>Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## **12. Anfragen, Wünsche und Informationen**

### **12.1. Tischvorlagen**

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten als Tischvorlage eine Einladung für das Weihnachtsoratorium der Chorgemeinschaft Finsing „die FinSingers“, einen Taschenkalender der Gemeinde Finsing, ein Informationsblatt zu „Online-Handel - Chancen und Risiken für Kommunen“ und die Gemeindedaten 2015 des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München.

### **12.2. Behandlung der Thematik "Straßenausbaubeitragssatzung" im Planungsausschuss**

GR Heilmair regt an, dass sich der Planungsausschuss, aufgrund der aktuellen Rechtsprechung, in seiner nächsten Sitzung mit der Thematik „Straßenausbaubeitragssatzung“ befasst.

### **12.3. Spielplatz Schloßstraße, Finsing; Austausch der Schaukelkombination**

GRin Struck erkundigt sich über den aktuellen Sachstand bezüglich dem Austausch der Schaukelkombination am Spielplatz Schloßstraße, Finsing.

Bürgermeister Kressirer schildert, dass die Mittel für den Austausch der Schaukelkombination in den Haushalt für das Jahr 2017 eingestellt werden. Der Austausch wird im Frühjahr 2017 erfolgen.

### **12.4. Anmietung einer Lagerhalle für den gemeindlichen Bauhof**

GR Hagn teilt mit, dass er aus dem Amts- und Mitteilungsblatt entnommen hat, dass die Gemeinde die Anmietung einer Lagerhalle für den gemeindlichen Bauhof ausgeschrieben hat. Er bittet die Prüfung, ob eine Lagerhalle auf den Grundstücken der Gemeinde im Bereich des Badeweiher Neufinsing errichtet werden kann.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass es sich hierbei um den baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB handelt. Die Errichtung einer Lagerhalle für den gemeindlichen Bauhof auf

einem unbebauten Grundstück im Außenbereich ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 35 BauGB erfüllt sind.

#### **12.5. Neubau eines Rasenspielfeldes für die Grund- und Mittelschule Finsing; Zeitplan**

GR Heilmair erkundigt sich, ob der Zeitplan für den Neubau des Rasenspielfeldes für die Grund- und Mittelschule Finsing eingehalten werden kann. Darüber hinaus fragt GR Heilmair an, ob der Spielbetrieb des FC Finsing durch den Bau der Tribüne beeinträchtigt wird.

Bürgermeister Kressirer schildert, dass der Zeitplan für die Maßnahme bislang eingehalten wurde. Witterungsbedingt können die Arbeiten dieses Jahr nicht mehr fortgeführt werden. Die Fertigstellung wird, je nach Witterung, voraussichtlich im Mai 2017 erfolgen. Anschließend beginnt die Wachstumsphase des Rasenplatzes. Während dieser darf der Platz nicht bespielt werden.

Beim Bau der Tribüne wird es zu Beeinträchtigungen für den FC Finsing kommen. Dies wurde mit dem FC Finsing kommuniziert. Der Spielbetrieb wird allerdings trotzdem aufrechterhalten werden können.

#### **12.6. Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes im Gemeinderat**

GR Wimmer erkundigt sich, wann die Feuerwehrbedarfsplanung für die Gemeinde Finsing im Gemeinderat vorgestellt und behandelt wird.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass der Feuerwehrbedarfsplan bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist. Die Planung muss noch geprüft und eventuell mit den Feuerwehrkommandanten besprochen werden. Anschließend erfolgt die Behandlung im Gemeinderat.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 38. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 22:10 Uhr.

Neufinsing, den 9. Dezember 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Patryk Kitel